

Gemeinderat der Ortsgemeinde Windhagen
z. Hd. Herrn Ortsbürgermeister Martin Buchholz o.V.i.A.
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Asbach
Flammersfelder Str. 1

53567 Asbach

(Ort, Datum)

Bewerbung um ein Baugrundstück der Ortsgemeinde Windhagen zur Eigennutzung im Baugebiet „Grabenbitze / Auf dem Sack“

Achtung! Abgabetermin 08.04.2020!

1. Auswahl des Baugrundstücks

Ich/Wir möchte(n) ein Wohnhaus in Windhagen zur Eigennutzung errichten und interessiere(n) mich/uns für folgendes Grundstück:

Name des Baugebietes:				
Auf dem Sack / Grabenbitze				
Bezeichnung Wunschbauplatz (laufende Nr. gem. Grundstücksplan)				
Angabe von alternativen Bauplätzen (der Rangfolge entsprechend, mit laufender Nr. gem. Grundstücksplan):				

2. Angaben zur Person:

Erwerber 1	Erwerber 2
Name, Vorname:	Name, Vorname
Geburtsname (falls abweichend)	Geburtsname (falls abweichend)
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Familienstand:	Familienstand:
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort):	Anschrift (falls abweichend):
Telefon-/Handynummer:	Telefon-/Handynummer (falls abweichend):
E-Mailadresse:	E-Mailadresse (falls abweichend):

Erwerber 1		Erwerber 2	
Arbeitgeber (AG):		Arbeitgeber AG:	
Anschrift AG (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):		Anschrift AG (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort):	
Arbeitsumfang:		Arbeitsumfang:	
Std. je Woche		Std. je Woche	
Besteht/Bestand bisher schon ein Hauptwohnsitz in Windhagen zusammenhängend seit mehr als 3 Jahren?			
ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Einpender (Hauptwohnsitz wird nach Windhagen verlegt)		Einpender (Hauptwohnsitz wird nach Windhagen verlegt)	
ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

3. Angaben zur persönlichen Situation

Haushaltsgemeinschaft

Wie viele Personen leben zusammen mit dem Erwerber 1 bzw. zusammen mit dem Erwerber 1 und Erwerber 2 zum Zeitpunkt der Bewerbung in einer Haushaltsgemeinschaft?

Gesamtzahl der Personen: _____

Die Haushaltsgemeinschaft besteht konkret aus den nachfolgend aufgeführten Personen:

Erwerber 1 Erwerber 2 **sowie:**

	Name, Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
1)			
	Name, Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
2)			
	Name, Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
3)			
	Name, Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
4)			
	Name, Vorname	Geboren am	Verwandtschaftsverhältnis
5)			

Körperliche Beeinträchtigung(en)

Liegt bei einer Person der Haushaltsgemeinschaft eine **Körperbehinderung** vor?

ja (**Nachweis erforderlich**) nein

Falls ja, bei wem ? _____ Grad der Behinderung in %: _____

Das Merkzeichen „G“ im Schwerbehindertenausweis: liegt vor liegt nicht vor

Liegt bei einer Person der Haushaltsgemeinschaft eine **Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3** im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes vor?

ja (**Nachweis erforderlich**) nein

Falls ja, bei wem ? _____

Wohneigentum

Ist bei einer der Personen, die in das geplante Wohnhaus einziehen möchten, bereits (Wohn)Eigentum vorhanden?

ja nein

Wenn ja, welche Art?

(z.B. Eigentumswohnung, Grundstück, Haus, Erbbaurecht / Lage bzw. Ort d. Eigentums)

4. Angaben zum geplanten Bauvorhaben

Haustyp

Auf dem zu erwerbenden Baugrundstück soll folgende Wohnbebauung realisiert werden:

Einzelhaus Doppelhaushälfte
(zusammen mit _____)*

mit insgesamt _____Wohneinheit(en). Hierin enthalten ist _____Einliegerwohnung.

**Achtung: Die Zuteilung von Doppelhausgrundstücken erfolgt ebenfalls nach den Richtlinien für die Vergabe gemeindlicher Wohnbaugrundstücke. Der Bau eines Doppelhauses mit einem Wunschpartner ist somit nur möglich, wenn dieser unter Anwendung des Punktesystems ebenfalls den Zuschlag für ein Grundstück erhält.*

Nutzung

In das geplante Wohnhaus sollen nachstehende Personen einziehen:

- Erwerber 1 bzw. Erwerber 1 und Erwerber 2 **sowie**
 alle weiteren Personen, die unter Nr. 2 als derzeitige Haushaltsgemeinschaft aufgeführt sind.
 die nachfolgend aufgeführten Personen (Name, Vorname, Geb.-Datum, Wohnort):

-
-

Für den Fall einer geplanten Einliegerwohnung (< 40 % der Gesamtwohnfläche):

- die Einliegerwohnung wird vermietet. Die Einliegerwohnung wird durch Personen der Haushaltsgemeinschaft (Nr. 2) bewohnt.

5. Ehrenamtliche Tätigkeit

Ist einer der Erwerber in einer allgemein anerkannten Organisation im Bereich Soziales, Kultur, Bildung, Sport, Hilfs-/ Rettungsdienst, Kirche, Politik in Windhagen seit mehr als 3 Jahren mit einem Zeitaufwand von mindestens 100 Stunden p.a. freiwillig tätig?

ja (**Nachweis durch Bescheinigung der Organisation erforderlich**) nein

6. Sonstiges

Soweit mir/uns kein Baugrundstück zugeteilt wird, sollen meine/unsere Daten in der Interessentenliste für künftige Neubaugrundstücke in Windhagen verbleiben (Angabe hat keine Auswirkung auf aktuelle Vergabeverfahren):

ja nein (Eintrag wird dauerhaft gelöscht)

Allgemeine Hinweise:

Bewerbungen um ein gemeindliches Baugrundstück zur Eigennutzung sind nur unter Verwendung des Bewerbungsvordruckes der Ortsgemeinde Windhagen möglich. Der Bewerbungsvordruck sowie möglicherweise zu erbringende Nachweise sind zeitgleich und innerhalb der gesetzten Bewerbungsfrist einzureichen. Nach Fristablauf eingereichte Bewerbungen und Nachweise werden bei der Auswahlentscheidung nicht berücksichtigt.

Mit Abgabe der Bewerbung wird kein Rechtsanspruch auf den tatsächlichen Erwerb eines Baugrundstückes begründet. Die Ortsgemeinde Windhagen behält sich bis zum Zeitpunkt der verbindlichen Zuteilung der Baugrundstücke ausdrücklich das Recht auf einen Zwischenverkauf vor.

Der Kaufpreis für das Grundstück beträgt 150,- € je m². Im Kaufpreis sind alle Erschließungskosten mit Ausnahme des Wasseranschlusses durch das Kreiswasserwerk enthalten. Insoweit hat/haben der/die Erwerber mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 3,- € je m² zu rechnen (nach derzeitigem Stand). Mit diesem Vorbehalt gelten die zur Veräußerung stehenden Grundstücke als teilerschlossen.

Mit Zustellung des konkreten Kaufangebotes wird das Baugrundstück zunächst für einen Zeitraum von drei Monaten kostenfrei reserviert. Diese Reservierungsfrist kann auf Antrag des Bewerbers verlängert werden, längstens jedoch bis zu einem Gesamtzeitraum von fünf Monaten. Innerhalb dieser Reservierungsfrist ist ein notarieller Grundstückskaufvertrag abzuschließen. Die Auswahl des Notars trifft die Gemeinde.

Die Auswahlentscheidung erfolgt aufgrund der vorstehend gemachten persönlichen Angaben im Bewerbungsvordruck. Eventuelle Nachteile bei der abschließenden Grundstückszuteilung aufgrund fehlender bzw. unvollständiger Angaben gehen zu Lasten der Bewerber. Bei gleichzeitigem Vorliegen mehrerer Bewerbungen für ein und dasselbe Baugrundstück ist die nach den Auswahlkriterien der Ortsgemeinde Windhagen erreichte Rangpunktzahl der einzelnen Bewerber entscheidend. Der Bewerber mit der höchsten Rangpunktzahl erhält den Zuschlag. Bei gleicher Rangpunktzahl zwischen mehreren Bewerbern entscheidet das Los.

Sollten unrichtige Angaben zur Zuteilung eines Baugrundstückes geführt haben, so behält sich die Ortsgemeinde Windhagen ein Rücktrittsrecht vom Kaufangebot bzw. vom bereits abgeschlossenen Grundstückskaufvertrag auch dann vor, wenn kein unmittelbarer Nachteil für die Ortsgemeinde Windhagen oder Dritte entstanden ist.

Der Erwerber verpflichtet sich auf dem erworbenen Grundstück innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Vertragsabschluss bzw. nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen das im Rahmen der Kaufbewerbung um ein gemeindliches Baugrundstück genannte Bauprojekt nach den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes bezugsfertig zu errichten.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Erwerber das zu errichtende Wohnhaus unmittelbar nach Bezugsfertigkeit zu beziehen und darin mindestens drei Jahre lang ununterbrochen den Hauptwohnsitz zu behalten (Eigennutzungsverpflichtung). Die Weiterveräußerung des (bebauten) Grundstückes sowie eine Vermietung des Objektes vor Ablauf der dreijährigen Eigennutzungsverpflichtung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Ortsgemeinde Windhagen. Die Zustimmung kann nicht verweigert werden, falls gewichtige persönliche Gründe vorgetragen und erforderlichenfalls nachgewiesen werden, die einer weiteren Eigennutzung entgegenstehen.

Für den Fall, dass der Erwerber der Bebauungspflicht bzw. der Eigennutzungsverpflichtung nicht nachkommt, wird zur Sicherung der gemeindlichen Ansprüche im Grundbuch des Käufers ein Rückkaufsrecht eingetragen.

Im Falle des Verstoßes gegen die Bebauungspflicht verpflichtet sich der Erwerber unwiderruflich das unbebaute Grundstück an die Ortsgemeinde Windhagen zurück zu übertragen. Die Ortsgemeinde Windhagen zahlt in diesem Fall lediglich den ursprünglich vom Erwerber entrichteten Grundstückskaufpreis.

Im Falle des Verstoßes gegen die Eigennutzungsverpflichtung kann die Ortsgemeinde Windhagen das Rückkaufsrecht ausüben, sie ist zum Rückkauf des (bebauten) Grundstückes jedoch nicht verpflichtet.

Für den Fall, dass der/die Erwerber die Zuteilung eines Baugrundstückes aufgrund unrichtiger Angaben erwirkt hat/haben, wird, sofern die Ortsgemeinde Windhagen nicht von ihrem Rücktritts- bzw. Rückübertragungsrecht Gebrauch macht, im abzuschließenden Kaufvertrag eine Vertragsstrafe i.H.v. 25 % des (Brutto)Grundstückskaufpreises vereinbart.

Die Richtigkeit der getätigten Angaben sowie die Kenntnisnahme der Allgemeinen Hinweise werden mit Unterschrift bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift Erwerber 1

Unterschrift Erwerber 2

Hinweise zum Datenschutz

Die Anlage mit den Datenschutzhinweisen im Zusammenhang mit Bewerbungen gemeindlicher Grundstücksvergaben gem. Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir bin/sind ausdrücklich mit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch den Arbeitskreis Grundstücksvermarktung der Ortsgemeinde Windhagen zur Bewerberauswahl im Wege der automatisierten Datenverarbeitung bis zum Ende des Vermarktungsverfahrens einverstanden: Namen, Geburtsdatum, Familienstand, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Angaben zur persönlichen Situation.

Ort, Datum

Unterschrift Erwerber 1

Unterschrift Erwerber 2

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Bewerbungen gemeindlicher Grundstücksvergaben gem. Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung	
Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Windhagen und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.	
1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?	<p>Verantwortliche Stellen ist: OG Windhagen, vertr. d. d. VG Asbach Bürgermeister Michael Christ Flammersfelder Straße 1 53567 Asbach</p> <p>Sie erreichen Ihren Datenschutzbeauftragten unter: Abteilung 3, Datenschutz Jürgen Schäfer juergen.schaefer@vg-asbach.de Tel.: 02683 912 181</p>
2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?	Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen von Antragsformularen im Zusammenhang mit Bewerbungen auf gemeindliche Baugrundstücke von Ihnen erhalten.
3. Art der Daten	Die erhobenen Daten ergeben sich aus Ihren Bewerbungsunterlagen, z.B. Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten wie Telefon, Wohnverhältnisse, Anzahl Kinder, ehrenamtliche Tätigkeiten, aktuelle Eigentumssituation.
4. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten - Zweck der Verarbeitung und auf welcher Rechtsgrundlage?	Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Abwicklung von Vergaben gemeindlicher Baugrundstücke. Ohne die von Ihnen angegebenen Daten können wir Sie bei der Vergabe der Baugrundstücke nicht berücksichtigen (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO). Dabei erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten/Informationen auf Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung. Ergänzend zu Ihrer Einwilligung verarbeiten wir Ihre Daten auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b, da die Vergabe zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich ist.
5. Wer bekommt meine Daten?	Alle Informationen im Prozess „Vergabe gemeindlicher Grundstücke“ werden dem Entscheidungsorgan (Haupt- und Finanzausschuss) der Gemeinde Windhagen bereitgestellt, die für die Herbeiführung eines Vertragsabschlusses verantwortlich sind. Bei einem positiven Beschluss werden dem Notar die Kontakt- und Geburtsdaten zur Fertigung eines Kaufvertragsentwurfes weitergegeben.
6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?	Anwerber gemeindlicher Grundstücke (z.B. Wartelisten) werden 2 Jahre nach Abschluss der

	<p>Vergabe gespeichert. Sofern Sie von Ihrem Widerspruch der erhobenen Daten Gebrauch machen, werden die Daten unverzüglich gelöscht.</p> <p>Die Daten, die in den Grundstückskaufakten erfasst werden, werden dauerhaft gespeichert.</p>
7. Werden Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?	Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR) findet derzeit nicht statt.
8. Welche Datenschutzrechte habe ich?	Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.
9. Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz Hintere Bleiche 34 55116 Mainz Telefon: 06131 208 24 49 Fax: 06131 208 24 97 E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de</p>